



Edith goes Südtirol

Sehr geehrte Eltern, liebe Schülerinnen, liebe Schüler!

Wir sind stolz Ihnen mitteilen zu können, dass wir im kommenden Schuljahr eine Studienfahrt mit sportlichem Schwerpunkt (Ski-/Snowboardkurs) anbieten können. Die Fahrt findet in der Woche vom **23.01.2027** bis **29.01.2027** statt. Es geht in die Hotel Steinpent in St. Johann im Ahrntal / Südtirol (Italien).

Die Studienfahrt wird gemeinsam mit der Gewerblich-technischen Schule der Stadt Offenbach durchgeführt. Für unsere Schüler/innen sind 15 Plätze reserviert. Anmeldung bis zum **28.08.2026**.

Informationen zur Fahrt: Die Gesamtkosten der Studienfahrt belaufen sich auch ca. **650,- €**. Sie beinhalten An- und Abfahrt, Unterkunft mit Vollpension, Skipass sowie Skikurs. Skiausrüstung kann vor Ort für **zusätzlich 50,- €** ausgeliehen werden.

Sparplan: Die erste Rate (Anzahlung) in Höhe von 200,- € muss bis zum 01.10.2026 überwiesen werden. Die folgenden Raten á 130,- € jeweils Anfang November, Dezember und im Januar sollen ebenfalls überwiesen werden. Bzgl. der Kostenübernahme beispielsweise durch die Mainarbeit muss die Information bis zum 01.11.2026 vorliegen – ansonsten verfällt der Anspruch auf den Platz.

Sollte die Zahlung direkt vollständig erfolgen, müssen die oben genannten 590,- € im Oktober überwiesen werden.

Konto: Timo Birkmeyer // IBAN: DE18 5055 0020 0000 2509 61 // Verwendungszweck: ESS Ski *Name*

Die letzte Rate in Höhe von 60,- € muss an der Abfahrt in bar abgegeben werden, da vor Ort gewisse Leistungen in bar bezahlt werden müssen. Ebenso die zusätzlichen 50,- € für die Skiausrüstung in bar.

Veranstaltungsplan:

Sa	So	Mo	Di	Mi	Do	Fr
Anreise	Materialausleihe, Rundgang, Schneegewöhnung	Lift fahren, erste Kurven fahren, Pflug und Bremsen üben	Vom Pflug zum Parallelfahren	Synchron / Formation fahren und ...	Vorbereitung und Training für den Skimehrkampf	Zimmer aufräumen, Abreise
Zimmerbelegung, Akklimatisierung, Hausordnung	Gleitenerfahrung machen, Pflug fahren und bremsen	Erste gemeinsame (leichte) Abfahrten	Vertiefen der Kurventechnik, parallel bremsen	Üben für Skimehrkampf	Skimehrkampf	
FIS-Regeln	Materialkunde/-pflege	Lehrvideos, Videoanalyse	Mondscheintour (ggf. Rodeln)	Theorievortrag: Umwelt & Natur	Abschlussabend	

Zuschussmöglichkeiten:

Zuschussmöglichkeiten zu den Kosten der Fahrt bestehen in der Regel überall dort, wo auch sonst Zuschüsse zum Lebensunterhalt gezahlt werden (Mainarbeit, etc.)

Ergänzende Informationen:

„Verordnung über die Aufsicht über Schülerinnen und Schüler“ vom 11. Dezember 2013; geändert am 11.07.2019

Bitte besonders beachten:

- Die Aufsicht ist aktiv, präventiv und kontinuierlich unter Beachtung der jeweiligen sportartspezifischen Anforderungen zu führen." D.h. Freies fahren einzeln oder in Gruppen ist nicht möglich!
- § 24 Abs. 3 regelt die Möglichkeit der Schüler(innen) sich ohne Beaufsichtigung frei zu bewegen, in den Jahrgangsstufen 10 bis 13 bis 24.00 Uhr, hierzu ist für minderjährige Schüler(innen) eine Einverständniserklärung der Eltern nötig.

Erlass I.2 — 170.000.107 — 69 „Schulwanderungen und Schulfahrten“ vom 07.02.2009

- Bitte beachten Sie den beigelegten Auszug aus dem Verordnungsblatt für Schulfahrten

Erlass I.4 — 170.000.076 – 00137 „Sporterlass“ vom 05.10.2016

Bitte besonders beachten:

- Ski- und Snowboardunterricht darf nur im organisierten Skiraum (markierte Pisten und Skirouten, Übergangsgelände und Parks) stattfinden. Den Eigenregeln der Skiverbände sowie Regelungen im Ausland sind zu beachten.
- Die Lerngruppengröße beträgt maximal 12 Schülerinnen und Schüler
- Es besteht Helmpflicht

„Sucht- & Gewaltprävention“ zu finden Unter www.kultusministerium.hessen.de

- Bitte achten sie in diesem Kontext darauf, dass keinerlei Drogen und alkoholischen Getränke im Gepäck mitgeführt werden und dass, das Jugendschutzgesetz des Gastlandes (hier Italien) Gültigkeit hat.

III. Vertragsgestaltung

1. Die für die Schulfahrten erforderlichen Verträge mit den Beförderungs- und Beherbergungsunternehmen schließen die Lehrkräfte im Namen der Eltern der Schülerinnen und Schüler oder im Namen der volljährigen Schülerinnen und Schüler ab. Die gesamtschuldnerische Haftung nach § 427 BGB ist auszuschließen.
2. Volljährige Schülerinnen und Schüler müssen unabhängig von ihrem Rechtsstatus die schriftliche Zustimmung der Eltern oder Unterhaltsverpflichteten darüber erbringen, dass diese die Kosten übernehmen. Tragen die Schülerinnen und Schüler selbst die Kosten, müssen sie dies schriftlich erklären.
3. Vertragsverpflichtungen dürfen die Lehrkräfte erst eingehen, wenn zuvor die schriftlichen Zustimmungen der Eltern bzw. die erforderlichen Erklärungen und die Genehmigung erteilt worden sind.
4. Werden aus Anlass einer nicht zu Stande gekommenen Schulfahrt Kosten von Dritten geltend gemacht, so tritt für diese das Land ein, sofern die Gründe für den Ausfall der Fahrt im Verantwortungsbereich der Schule

liegen. Gegen die Lehrkraft besteht nach § 91 HBG ein Regressanspruch, wenn es auf ihr vorsätzliches oder grob fahrlässiges, pflichtwidriges Verhalten zurückzuführen ist, dass die Schulfahrt nicht durchgeführt werden konnte und wenn vom Land gleichwohl Leistungen an das Beförderungs- oder Beherbergungsunternehmen zu erbringen waren.

5. Können einzelne Schülerinnen und Schüler wegen Erkrankung oder aus anderen wichtigen Gründen an der Fahrt nicht teilnehmen, so werden die anteiligen Reisekosten einbehalten, sofern nicht eine Rückzahlung von den Vertragspartnern (Beherbergungs- oder Beförderungsunternehmen) erreicht werden kann. Auf die Möglichkeit des Abschlusses einer Reiserücktrittsversicherung soll hingewiesen werden.

IV. Versicherungsschutz

1. Der gesetzliche Unfallversicherungsschutz umfasst alle Tätigkeiten der Schülerinnen und Schüler, die in einem ursächlichen Zusammenhang mit der schulischen Veranstaltung, auch im Ausland, stehen.

2. Hierunter fallen insbesondere die Hinfahrt zum Zielort, die Rückfahrt, der Schulweg und die Teilnahme am Unterricht einer Gastschule sowie gemeinsame Veranstaltungen der Gruppe unter Aufsicht der Lehrkraft; weiterhin solche Veranstaltungen, die nach Neigung und Interesse außerhalb des Klassen- oder Gruppenverbandes besucht werden und die von der Lehrkraft als pädagogisch zweckdienlich und mit den Zielen der schulischen Veranstaltung vereinbar beurteilt werden.

3. Nicht versichert sind Tätigkeiten der Schülerinnen und Schüler, die ausschließlich dem privaten Bereich zuzurechnen sind. Der Aufenthalt in einer Gastfamilie und die Teilnahme an Veranstaltungen, die von der Gastfamilie durchgeführt werden (Ausflüge, Theaterbesuche usw.) können je nach der inhaltlichen Zielsetzung und Ausgestaltung von Fahrt und Aufenthalt unfallversichert sein. Im Vorfeld sind Versicherungsfragen abzuklären und die Eltern über das Ergebnis zu informieren.

4. Den Eltern der Schülerinnen und Schüler wird empfohlen, für nicht versicherte Bereiche eine private Haftpflicht- und Unfallversicherung für die Dauer des Aufenthaltes abzuschließen. Dies gilt für volljährige Schülerinnen und Schüler entsprechend.

V. Aufsichtspflicht

1. Allgemeiner Grundsatz

Grundsätzlich gelten für alle Schulwanderungen und Schulfahrten die Regelungen über die Aufsichtspflicht in der „Verordnung über die Aufsicht über Schüler“ in der jeweils geltenden Fassung. Bei grobem Fehlverhalten einer Schülerin oder eines Schülers kann diese bzw. dieser von der weiteren Veranstaltung ausgeschlossen und auf Kosten der Eltern bzw. auf eigene Kosten zurückgeschickt werden. Schülerinnen, Schüler und Eltern sind vor Beginn einer mehrtägigen Veranstaltung schriftlich darüber zu informieren.

Quellenverweis:

Gesetze/Verordnungen und Erlasse sind unter folgenden Link jederzeit abrufbar:

<https://kultusministerium.hessen.de/schulsystem/schulrecht>

SCHULWANDERUNGEN UND SCHULFAHRTEN. Erlass vom 7. Dezember 2009.

VERORDNUNG ÜBER DIE AUFSICHT ÜBER SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER (Aufsichtsverordnung - AufsVO). Vom 11. Dezember 2013, mehrfach geändert durch Verordnung vom 11. Juli 2019.

VERWALTUNGSVORSCHRIFTEN FÜR DIE AUFSICHT IM SCHULSPORT (Sporterlass). Erlass vom 5. Oktober 2016.

Teilnahmebewerbung / Vollmacht

Ich melde mich / meine/n Tochter/Sohn _____ für die Studienfahrt an. Mir sind die Kosten bekannt und wir können diese leisten. Bei Teilnahme erklären wir uns verbindlich einverstanden, dass unser/e Tochter/Sohn an der Studienfahrt teilnimmt.

Ich erteile Herrn Birkmeyer (Verantwortliche Lehrkraft der Fahrt) und Herrn Syed (Leiter der Fahrt) die Vollmacht, in meinem Namen alle mit der Fahrt zusammenhängenden Rechtsgeschäfte abzuwickeln.

Wir werden die Raten entsprechend dem Sparplan überweisen bzw. die letzte Rate in bar vor Ort entrichten. Die beigefügten rechtlichen Auszüge und die Verweise auf Gesetze/Verordnungen und Erlasse haben wir zur Kenntnis genommen.

Auf eine Rückerstattung der Anzahlung bzw. weiterer geleisteter Teilzahlungsraten habe ich bei Nichtteilnahme keinen Anspruch. Sollte die Fahrt nicht zu Stande kommen, werden sämtliche Zahlungen zurückerstattet. Der Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung wird empfohlen.

Hinweis: Es besteht Helmpflicht!

Name: _____ Vorname: _____

Geburtsdatum: ____ . ____ . ____ Geburtsort: _____ (ggf. Land: _____)

Vorkenntnisse: Ski Fortgeschritten Anfänger keine Vorkenntnisse
 Snowboard Fortgeschritten Anfänger keine Vorkenntnisse
Falls „Fortgeschritten“: Anzahl an Ski-/Snowboard-Tagen _____

Ich möchte Ski / Snowboard / egal **fahren** lernen / verbessern.
 Ich habe eigene Ski / Snowboard / ggf Stöcke
 Ich habe eigene Ski-/Snowboardschuhe
 Ich habe einen eigenen Helm
 Ich muss mir folgendes Leihen: _____

Mitzubringen: gültiger Personalausweis / Reisepass Krankenkassenkarte
 Kopie des Impfpasses / digitaler Impfpass Taschengeld
 Bestätigung einer Haftpflichtversicherung

Kenntnisnahme:

Sollte ich mich/ sich meine Tochter/ mein Sohn während der Studienfahrt den Anweisungen des Betreuungspersonals widersetzen, so erkläre ich hiermit mein Einverständnis, dass ich/ meine Tochter/ mein Sohn auf eigene Kosten nach Hause geschickt werden kann bzw. von mir am Zielort abgeholt wird.

Auf eine Rückerstattung der Anzahlung bzw. weiterer geleisteter Teilzahlungsraten habe ich bei Nichtteilnahme keinen Anspruch. Sollte die Fahrt nicht zu Stande kommen, werden sämtliche Zahlungen zurückerstattet. Der Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung wird empfohlen.

Ort / Datum

Unterschrift des Erziehungsberechtigten / der oder des Volljährigen

Ergänzende Einverständniserklärung bei minderjährigen Schüler/innen:

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass mein Sohn / meine Tochter sich während der Studienfahrt ohne Aufsicht durch die Lehrkräfte bis 24 Uhr frei bewegen darf.

Ich gebe mein Einverständnis, dass mein Sohn / meine Tochter, bei Notwendigkeit jeglicher ärztlichen Versorgung, diese auch erbracht werden darf.

Ich erteile hiermit meiner Tochter/ meinem Sohn die Erlaubnis, Ski, Snowboard, Rodel, Schneeschuhe, Schlittschuhe oder ähnliche Wintersportgeräte zu benutzen.

Ich bin darüber informiert, dass bei Veranstaltungen ohne eine aufsichtsführende Lehrkraft, die dem privaten Bereich zugehören, der gesetzliche Unfallversicherungsschutz entfällt.

(Nicht Zutreffendes bitte streichen!)

Ort / Datum

Unterschrift des Erziehungsberechtigten / der oder des Volljährigen